

Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...
Herausgeber: Johann Ulrich Sturzenegger
Band: 34 (1755)

Artikel: Merckwürdige Begebenheiten / Anno 1754
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verdäwurdige Begebenheiten/

Anno 1754.

Die Gerichte Gottes so über die hentige Welt ergehen, verdienen wol mit besonderer Aufmerksamheit betrachtet zu werden. Alle Zettungen sind mit Feurs-Brünsten angefüllet, die sich bald da bald dorten erzeigen. Große Wasser überschwemmen Städt und Länder. Die Strahl schlägt in diesen und jenen Orten ein. Hagel-Wetter verderben auf etlich Stunden weit alle Früchte und Felder. Anderseits sehen wir die größte Güte und Langmuth unsers so guten Gottes an, in dem ein fruchtbarer Sommer ob schon viel naß Wetter der Brachmonat und Heumonat gehabt; Nebst so edler Gesundheit und Frieden vast in allen vier Theile der Welt die Oberhand behalten, daher Gewinn und Gewerb hat seinen ungehinderten Fortgang. In Summa alles ist voll von der Gütigkeit unsers Gottes / daher die Menschen mit einem David ausruffen sollen. Groß sind die Werck des Herren wer the achtet / hat eitel Lust daran. Aber ein Thorächter glaubts nichts, und ein Narr achtets nicht, in seinem 111. und 12 Psalm.

1. Von grossen Wassern und Hagel-Wettern.

Sonntag Morgens den 25. Brachmonat Anno 1754. hat die Strahl im Bühler in des Abrahams Lopachers Behausung eingeschlagen und angezündt daher wenig ist gerettet worden.

Sontags den 14. Julii st n. hat ein Wolckenbruch in der Gemeind Eichberg im Rheinthal den dasigen Bach dergestalt angeschwellet, daß er aller Orten aus seinem Ufer getreten; Die schönsten Kornfelder mit Sand, Steinen und Erd überführet, daß man nicht nur dieses, sondern auch in den folgenden Jahren nicht viel Nutzen daraus ziehen kan. Das Wasser ware so groß daß es auf der Hub unter der Kirch Eichberg, einen Stall samt dem Viech gleich einem Schiff mit fortgetrieben; Allein dieses ware nur ein Vorbott eines noch grösseren Unglücks: Indem den folgenden Tag / Montags den 15. Juli Nachmittags um 4. Uhr ein so schreckliches Hagel-Wetter über die Gemeind Eichberg ergangen, daß sich kein Mensch dergleichen zu erinnern weißt. Die schwarzen Donner-Wolcken zogen sich gegen 4. Uhr von Westen her mit vielem Donner und Blitz zusammen, der Himmel sahe aus wie ein schwarz härriner Sack, darauf entfiel ein so entsetzlicher Hagel der Anfangs über das Dorff Appenzell und Eggerstanden herkam / sich aber erst recht im Eichberg auslährete, daß Hagel-Steine wie Hennen Eyer herab fielen vast alle Feldfrüchte wurden in den Grund hinein geschlagen, Bäume und Heben stehen vast ohne Raub da Leuchte die ihre 40. Saumen Wein zu wemmen verhoffet, können sich auf keine Maß mehr Rechnung machen. Denen übrigen Gemeinden im obern Rheinthal, hat der liebe Gott bisher verschonet.

Von

Von Feurs = Brunsten.

Berlin vom 25. Brachmonat. Von Cottbus in der Nider - Launitz hat man die betrubte Nachricht erhalten, daß daselbst den 6. dieses des Abends in eines Beckers Haus ein Feuer durch Verwahrlosung des Lehrjungs ausgekommen, durch welches obngeachtet der darbey vorgekehrten guten Anstalten 6. Hauser in die Aschen geleyet worden. Auch hat der Brand den in der nahe auf dem Sandoschen Thor stehenden Thurn ergriffen, und er ist gänzlich über den Hauffen gefallen. Dem Becker sind hierbey zwey Söhne und zwey Dienst - Mägde verbrandt. Seine Frau hat in der euffersten Noth einen Sprung zwey Stockwerck hoch zum Fenster herauß gewaget / nachdem sie vorher ihr säugendes Kind herunter geworfen hatte. Das Kind ist von der unten auf der Straß stehenden Wacht glücklich und unbeschädigt aufgefangen worden, die Mutter aber hat sehr grossen Schaden genommen, so daß man an ihrem Ankommen zweifflet.

Merckwürdigkeit von Zürich.

Den 11. Brachmonat hätte sich in Zürich ein grosses Unglück können zu tragen, wann es nicht die Göttliche Vorsehung in Gnaden abgewendet hätte. Dann als sich ein grosse Anzahl Manns - und Weibs - Personen auch Kinder auf den so genannten Mühl - Stäg begeben / um allda zu sehen wie das grosse Schiff naher Zurzach die Limmath hinunter fahre. So haben sich diese Anzahl Leute so hart an die Lehne des Stägs geleyet, daß dieselbe auf einmahl gebrochen und bey die 30. Personen in das Wasser gefallen, die auch elendiglich hätten ertrinken müssen, wann man nicht eilends zu Hülff gekommen wäre: Insonderheit hat sich ein Müller Knecht so herzhafft gewaget / daß er allein 12. Personen errettet hat, die übrigen wurden auch herauß gezogen, so daß kein einige Person, obschon einige halb todt waren, vollends ertrinken müssen. Ein gewisser vornehmer Herr der diesem Unglück zusehen eilte geschwind zu denen an besagter Limmath stehenden Bauch - oder Wasch - Häusern, und hat befohlen / daß man in denen Kesseln in der Eyl solle warm Wasser machen, und die halb todten in ein warm Bad setzen, welches von so guter Wirkung war daß sie sich geschwind wieder erholet. Ein junger Knab der an einem Rachen in dem Wasser hangen geblieben, ward von seinem eignen Vatter herauß gezogen, und gänzlich für todt gehalten, hernach auch in ein solch Bad gesetzt und ihm geschwind Elystier applicirt, der kam alsobald zu sich selbst, und ist dato noch bey dem Leben.

Merckwürdigkeit von Schaffhausen.

Den 3. May Abends um 9. Uhr hat sich zu Schaffhausen eine Fatalität ereignet, die man alda vielleicht viele Jahre empfinden dürfte: Zumal der größte Theil der kostbaren und in ganz Europa berühmt gewesenen Rhein - Brücke in einem Augenblick gesunken und zu Grunde gegangen.

Von

Von Feld Mäusen.

Es hat voriges Jahrs eine grosse Menge Feld Mäuse in Engelland und an vielen Orten Teutsch Land sich spühren lassen, massen in den Sommer Monaten mit einer so grossen Menge außerordentlicher Feld Mäuse heimgesuchet worden daß man sie billig unter die von Gott zugeschickten Land Plagen zehlen kan / daher an manchen Orten nicht einmahl der Saame wieder eingeerndet worden, den mancher hat auf dem einen einzigen Acker Feld zu 800. Stück weggefangen, ohne daß er davon entlediget worden. Sie sind auch außerordentlicher größe Art und Gröffe. Niemand von den ältesten Leuten weiß dergleichen erlebt, noch von seinen Vorfahren gehört zuhaben

Von dem unbarmherzigen Majoren.

Anno. 1753. den 19. Weinmonat Aus einer gewissen Provinz in Engelland vernehmen wir folgendes: Es wurde ein Mann für ein Deserteur erkant / und in diser Qualität wurde ihm vom Kriegs Recht das Urtheil gemacht, daß er Arquebussier werden solle. Der Obrist und Obrist Leutnant befanden sich eben um solche Zeit zu London, also hatte bey dem Regiment das Commando der Major, ein harter und grausamer Mann. Der arme Soldat, brachte sein Urtheil, so man ihm geschöpset / daß er sollte Arquebussier werden mit sich zum Regiment welches an dem Tag der Execution austrückte / und sich ins Gewehr stellet, und das Loos geworffen wurde, wer von denen Soldaten schiessen sollte, fielen solches neben anderen auf den Bruder des Delquenten, welcher eben unter dem Regiment sich befand. Diser wie leicht zu erachten, erschrocke hierüber äusserst, gieng vom Regiment weg und bewilligte sich insonderheit von seinem unglücklichen Bruder, mit vil 1000. Thranen. Während aber daß die beyden Brüder also von einander Abscheid nahmen langte von dem grausamen Majoren die unnatürliche Ordre an, der Soldat, welcher das Regiment quittieren wolte / und das Loos getroffen hatte, seinen Bruder zu erschliessen wüßte solches persöhnlich verrichten, gleich wie der Tag hierzu bestimmet wäre. Hier halfte weder bitten noch flehen: Der unbarmherzige Major wolte sich in keine Weise bewegen lassen, sondern der Bruder des unglücklichen Soldaten sollte absolute den Condemnirten tod schiessen helfen, ohngeacht beyde Brüder mit Thranen und auf den Knien disen unbeweglichen Officier betten wolten, das wenigstens der letztere möchte verschonet werden / dem erstern einen so unnatürlichen Streich bezubringen. Wie nun der grausame Major hierinn unerbitlich ware, so wurde dem Condemnirten der Rechts Tag bestimmet. Derselbe setzte sich an seiner Stelle, und der Bruder ergreiffe nebst seinen Cameraden die Flinten / um seinen Schuß zuthun. Hier sahe man, wie sich die göttliche Providenz hat in das Geschick gelegt Während daß der unmenschliche Major zum Schiessen auf den unglücklichen Soldaten, welcher zum Tod ist condemnirt / gewesen, das letzte Zeichen geben wollen, schosse der Soldat selbst auf disen Officier los und

und durch den Kopff, sagende: „Solchen Lobn verdienen alle diejenige, welche
„kein Mitleid kennen. Für mich darf man keines haben. Ich unterwerffe
„mich allem und weil lieber sterben, als daß man sage, ich habe meinen Bru-
der erschossen; Niemand wäre traurig über diesen zweyten Unfall; doch wäre
der übrigen Officlers Befehl, man solle den Soldaten Handfest machen, und
solchen der Generalität vorstellen. Einige Burger befanden sich bey diesem
Actu zugegen, welche für die beyden Soldaten Gebrüdere das Wort redeten,
und durch eine unterthänigste Bitt würckten, dieselbe bey dem Könige so
vil Gnade aus / das beyde das Leben erhalten, und mit einem Abscheid davon
geschickt worden sind.

Der sich selbst ertrenckte Einsidler. Und ver- unglückte Appenzeller.

Anno. 1754. den 6. Junij st. n. kam ein Schwab von Maria Einsidel/
auf Fußach und gab den Schiff-Leuten ein halben Gulden daß er ihn mit auf
Lindau nehmen sollen. Wie er mitten auf dem Bodem See zwischen Fußach
und Lindau kommen, zog er Rock und Camisol aus, legte es ordentlich zu
seinem Felleisen samt seinem Huth; sagte kein Wort darbey; und nahm ein-
wails ein starcken Sprung von dem Schiff hinweg in den See hinaus, die
Schiff-Leut wolten ihn retten, weil er aber selbst in die Tiefe gezhlet, und
ein starcker Wind das Schiff fort treibte / so mußte man ihn ersauffen lassen.
Da den 7. dñs, ein starcker Süd-Ost-Wind in die Bündnerische Alpen geblas-
sen, so schmelzte das noch vorhandene Eis und Schnee in der Alpen so starck/
daß der Rhein bey schönem Wetter so groß worden, daß das ganze Dorf
in der Thur bis gegen Bernegg zu den 8. dñs Nachmittags um 4. Uhr völlig
unter Wasser gesetzt und viele Felder überschwemet wurden. In dieser Zeit
wolte ein Appenzeller ab Walzenhausen ein Faß mit Wein an den Fahr am
Monstein führen, damit es auf Lustnau gebracht werde, als er aber vom Berg
herunter auf die Ebne am Monstein kam, wäre bey trockenem und schönem
Wetter die ordinary Landstrass voll Wasser vom Rhein her, so daß die Pferd
vast bis an den Hals im Wasser watten mußten; Er kam nach glücklich davon
bis über den Sichelstein nahe zu dem Fahr / allda fiel er mit dem Pferd und
Wagen in den Rhein, der ihn fort schlepte, also das Ross und Mann elen-
diglich ersauffen mußte, aber das Faß Wein war nach gerettet. Nun sind
in einem Bezirk von 2. Stunden innert 3. Tage 2. ertruncken. Der erstere
muthwill'g Letztere aber durch ein Unglück, in dem er all zunabe gegen dem
Berg zugefahren und das Fuder umgeschlagen und in den Rhein gefallen, dann
die ordinary Strass konnte man nicht mehr sehen der aber in Rhein gefallen
den wirft das Wasser noch einlaer Zeit wider aus / und wann er schon aus
dem Rhein in den See hinunter geschwemt wurd, so wirft ihn doch das
Wasser auß: Da der im See ertruncken in demselben liegen muß / und das
bey allen sie mögen gewalthätig oder durch Unglück um ihr Leben gekommen seyn.

Die

Die sich selbst erhenckte Braut.

Dresden 2. Junij Wir haben seyt kurzem zwey traurige Cassus hier gehabt: Indem erstlich eine gewisse Weibs; Person an dem Tag da sie getrauet und eben angekleidet werden sollen, sich unter dem Vorwand nach vorher allein zu seyn und ihr Gebät zuverrichten, in eine Kammer begeben und daselbst erhencket hat; allwo sie den Bräutigam nach Gewaltfamer Eröffnung der Kammer / bald hernach schon tod angetroffen. Den Strick hat sie Tags vorher selbst darzu gekauft. Das Cadaver ist auf die Anatomey gebracht worden. Hiernächst hat ein Sohn seine leibliche Mutter auß Vorsatz tod geschossen, weil sie sich geweigeret ihm Selt zugeben. Die sich selbst erhenckte Braut ist die Verlobte des Wirths im Längen gewesen: Billeicht mag die Ursach ihrer Verzweiflung daher gerührt haben; Daß sie fälschlich vorgegeben sie hätte ein Vermögen von einhundert Reichs; haleren, das aber nur in der Einbildung bestanden. Sie hat sich so gar den Braut-Schmuck geborget. Ihrer Jugend muß man nit zuschreiben. Weil sie bereits das 40ste Jahr ihrer Jungfrauschafft erreicht hat.

Mordthat eines Weibs gegen ihrem Mann.

Meyland vom 22. Brachmonat. Eine verheurathete Bäurin und Mutter vieler Kindern / welche ihres Manns [wegen eines unerlaubten Verstands; iß: s mit einem andren] überdrüssig worden, hatte den Schluß gefasset denselben umzubringen Um nun desto besser zu ihrem Zweck zugelangen, ersuchte sie ihren Mann mit ihm in den Wald zu gehen, um Holz zu hauen, worinn er ohne anders einwilligte; Und als er sich buckte ein Geständ um zu hauen, nahm sein grausames Weib eine Axt, und hieb ihm den Kopf und beyde Armen ab. Darauf gieng sie selbst dem Richter mit grossem Geschrey anzuzetgen, daß ihr Mann von den Mörderen wäre umgebracht worden Da sie aber die Augen nicht recht vorbringen konnte, und sich bisweilen Widersprach: Wurde sie selbst als die Thäterin in Verdacht gezogen. Dabers man dieselbe alsobald in das Gefängnuß bringen lassen, allwo sie ihre That gleich bekannte.

Testament eines Juden.

Im Henmonat 1754. ist in Amsterdam verstorben der Portugiesische Jud / Namens Bulko. Es ist dieses von einem Juden ein recht großmüthiges, und patriotisches Testament, und die Artikel desselben merckwürdig genug dem Leser vor Augen gelegt zu werden. Er vermacht: 1.) An die Herren General Staaten für das gemeine Land 300000. Holländische Gulden. 2.) An dieselbe, den Keleg zu führen und ohne Interesse davon zu nehmen ein und ein Million Gulden. 3.) An alle Christen Kirchen, so wohl in Amsterdam als in dem Haag 100000. Gulden. 4.) An alle Christen Waisen; Häuser in Amsterdam als im Haag 200000. Gulden. 5.) An die Armen in Amsterdam, zu ihrer nöthigen Zehrung, sollen alle Jahr 40. Schiffe Torf frey vom Zinpost gelleferet werden.

den. 6.) An die Lutherische Kirche in Amsterdam 20000. Gulden. 7.) An jedes Waisen-Kind, welches bey seinem Absterben sich würdlich in dem Waisen Hauſſe befindet / in Amsterdam und dem Haag, wenn solche heraus geben, es sey zu heurathen, oder eine Profession zuerlernen / jedwedem 1000. Gulden. 8.) An den Portugesiſchen Tempel in Amsterdam ein und eine halbe Million Gulden. 9.) Das ſchwarze Tuch womit des verstorbenen ſeine Häuſſer und Luſt-Häuſſer bekleidet worden, ſol unter die Armen ausgetheilt werden. 10.) An die Verwandten der ſo genannten jüdiſchen Stadt Jeruſalem ein Million Gulden. 11.) An den Hochdeutſchen Juden-Tempel 15000. Gulden. 12.) An das Portuſeſſiſche Waiſen-Hauſ 75000. Gulden. 13.) An ſeine Better Peter Maria mit Condition, des Verstorbenen ſeine Waife zu heurathen 3100000. Gulden. 14.) An ſeine Wittwe 3. Millionen Gulden und alle ſeine zwüſchen Amsterdam und dem Haag gelegene Häuſſer und Biqueten Blaatten oder Luſt-Gärten. 15.) An jeden ſeiner Betteren, welcher 10. ſind 25000. Gulden. 16.) An jeden Träger von ſeiner Leiche, derer in allem 16. ſind 1000. Ducaten. 17.) An ſeine hinterlaſſene Bediente, ſo wohl Knechten als Mägden, der ſiben an der Zahl, jedwedem zehen tauſend Gulden.

Von einem Kaminfägers Jung.

Leipzig vom 1. April. Allhier hat ſich dieſer Tagen ein Kaminfägers Jung bey ſeiner Arbeit in der Stadt länger amgehalten als er ſollen, und da er zum Thor aus wil, ſo war es ſchon geſchloſſen / und er hatte kein Geld vor den Auslaß zu bezahlen, niemand wil ihme auch borgen; Daher lehrte er wider zu ſeinem Würth, und bittet um die Nacht-Herberg, die wird ihm erlaubt, und weil es kalt war / ſo legt er ſich in ein Ofen hinein / der noch etwas warm war / und ſchläft die ganze Nacht ruhig. Am Morgen kommt die Magd vor den Ofen mit einem Buſchel Riſ / zündet ſelben mit Stroh an, ſchiebt es brennend in den Ofen und gehet davon. Indeſſen erwachte der Junge und ſangt ein jämertliches Geſchrey an, da ihme nun die retrade zum Ofen Loch hinaus wegen dem Feur abgeſchnitten war, ſo ſtoß er etliche Kacklen ein, und machte ſich ein Loch, daß er in die Stuben hinaus ſpringen konnte. In der Stuben ſaß am Tiſch ein Advocat / der eben im Begriff war, ein falſche Appellation zuſchreiben: Wie er nun den ſchwarzen Kaminfeger ſah / vermeinte er, es wäre ein junger Teuffel der ihme von ſeiner Arbeit weghollen wolle / ſchreyt auch erbärmlich und wil zum Fenſter auſſpringen / und da ihne der Jung zurück hielt, lieſſe der Advocat der Thür zu und ſchreye: Ach Gott hilf mir nur nach dieſes mahl mein Lebtag wil ich keine falſche Appellation mehr machen! Zitterte voller Angst und zerriß die Appellation in 1000. Stücke. Die Leuthe im Hauß lieſſen herbey / der Advocat könnte vor Schrecken waſt nichts mehr reden. Der Kaminfeger aber machte ſich fort zum Thor hinaus / und die herbey gelöſene Verſohnen mußten zuletzt alle über dieſer Begebenheit lachen.

Beschreibungen von Hans Adam Merckler und Joseph Stadler welche zu Trogen im Land Appenzell der Aussenen Rooden / durch den Strang und durch das Schwerdt sind hingerichtet worden.

Nach deme in der Woche auf Ostern 1754. auf der Bleiche zu Herisau bey Nacht über 600. Ellen Leinwand auf einmahl gestohlen worden, und man aller Orten den Dieben nachgeforscht hat man erfahren, das solche, in Appenzell Inner-Roden sich aufgehalten, aber bald von Dammern hinweg, und darauf Donnerstag den 14. April st. v. auf den Büchel bey der Rhein-fahrt in der Herrschaft Sar gelegen erwischt, da sie just über Rhein wolten, einigen die albereit im Schiff waren visitierte man die Bündel und fand einen guten Theil Leinwand darinn, es waren 5. erwachsene, Personen bey und im Schiff, 3. Manns Personen und 2. Weibs Personen, die übrigen, und zwar die schlimmsten und Anführer 4. Manns Personen, und einige Weibsbilder waren noch im Wirthshaus, als diese nur den Lermen am Fahrt von weitem sahen, hatten sie noch Zeit eilends sich durch Stauden und Stöck auf die Flucht zubegeben, die 5. Persohnen samt 2. kleinen Kinderlein wurden erstlich auf das Schloß noch Forstegg in Arrest geführet, hernach mit Bewilligung dastigen Hern. Landvogts gefänglich noch Trogen ins Appenzellerland gebracht, allwo sie neun Wochen gefangen gelegen, und viele güttliche und peinliche Examina mit ihnen vorgenommen worden.

Anfänglich waren sie alle zimlich frisch, gaben falsche Nammen an, und hatten einen zimlichen Widerwillen ab dem Gebett und Zuspruch der Reformierten Prediger, als sie aber gesehen wie man wolmeinent mit ihnen um gehte das man sie ihrer gehabten Catholischen Religion halben nicht begerte zuplagen, sonder nur solche Sachen verhandelte, die ihnen zu einem seligen Sterben nöthig, und dienlich, wurden sie samtllich so willig und vergnügt, das sie, von einem mal zum andern um mehreren Besuch und Gebet angehalten, für diellnterweisung die sie wolgefasset, oft und viel, auch am Tag ihres Todts und auf dem Richtplatz gedanket, auch auf dem Todes-Beg ernstlich gebettet. Ein etwelches Zeugniß von ihrem zimlich guten und bußfertigen Gemüths Zustand, mögen unter andern auch geben die von denen Zweyen hingerichteten Männern in der Gefängnis gemachten Lieder.

Die Namen der gefänglich eingebrachten Personen sind;

1. Hans Adam Merckler aus dem Detlangischen, etwan 24. Jahr alt dieser hatte ein Weibsbild bey sich mit 2. Kinder, ob sie schon nicht Copuliert waren, Nammens
2. Margreth Kurzin, ein armes Soldaten Kind, die kein Recht nach Heimath weist von ungefehr gleichem Alter,
3. Joseph Stadler 22. Jahr alt aus der Brenginger Herrschaft, dieser hatte auch ein schwangers Weibsbild bey sich, war aber auch nicht copuliert eine Person die an 2 Krucken gehet.
4. Magdalena Kurzin ihres Nammens, ist der obigen Schwester, ohngefehr 30. Jahr alt.
5. War auch mit ihnen eingezogen ein armer Knab, Joseph Vitto aus dem Canton Freyburg, dieser trug ihnen die Bündel und war nur einige Wochen bey denen Leuten, er war gar keines Diebstals beschuldiget, konte auch nichts auf ihn gebracht werden.

Bey denen angestellten Examinitibus haben die 2. Männer viele und schwere Verbrechen und zwar gutwillig bekennet, der Hans Adam Merckler bekannte nebst dem, das er vor 3. Jahren zu Detlangen schon auf dem Prangen gestellt mit Ruthen geschwungen, ihme ein Zeichen aufgebren und des Lands verwiesen, so habe er seithero an vielen Orten in der Schweiz und im Schwabenland etwan 30. Diebstahl begangen, darunter mehr als ab 12. Bleichenen verschiedene namhafte und gewalthätige nächtliche Einbrüche und andere Raubereyen, in Häuser und Kirchen beyneben mit der Margreth Kurzin in Schwyz gelebt, zumal er nach ein lebent Eheweib hatte dieser ist Donnerstags den 16 und 27. Junii zu Trogen mit dem Strang hingerichtet worden.

Der Joseph Stadler, welcher auch samt dem vorige und nach 4. andern bey den letzten Bleiche-Raub in Herisau gewesen, bekannt auch in Zeit von etwan 3. Jahren etwan 18. schwere Diebstahl, darunter verschiedene Bleiche Raubereyen, und das er an verschiedenen Orten aus den Opfer-Stöcken in der Kirchen gestohlen und s. f. dieser ist an obbemeltem Tag und Ort mit dem Schwerdt hingerichtet worden.

W N D W.

NB. Auf Saib im Appenzellerl. den 1. Mittw. Merzen und den 2. Mittwoch. April a. Zeit Jahrs. gehalten.